

10. Juli 1968 (?)

Denkschrift

über die Organisation der Stadtforschung
und der zu ihrer Förderung sonst zu
treffenden Maßnahmen innerhalb der
Landeshauptstadt München

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Ausgangslage

1. Bildung und Aufgabe des Direktoriums - Investitionsplanungs- und Olympiaamt 1
2. Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters, eine Denkschrift über die Funktion und Organisation der Stadtforschung vorzulegen 2
3. Gegenwärtige Funktion und Organisation des Amtes für kommunale Grundlagenforschung und Statistik 3

II. Stadtforschung: Begriffs- und Aufgabenbestimmung; organisatorischer Standpunkt

1. Begriff Stadtentwicklung 4
2. Begriff Stadtforschung 6
3. Vollzug der Stadtforschung in zwei Ebenen 6
4. Verhältnis von Grundsatzplanung zur täglichen Routinearbeit 8
5. Standort der zentralen Forschung 8
6. Vorschlag zur Organisation eines Amtes zur Förderung der Investitionsplanung und der Spiele der XX. Olympiade München (Direktorium - Investitionsplanungs- und Olympiaamt) 10
7. Verhältnis des Amtes zu den Referaten 11
8. Aufgabe und Standort des Amtes für Statistik und Datenanalyse 13

	Seite
III. Aufgabenverteilung innerhalb des Investitionsplanungs- und Olympiaamtes	14
1. Arbeitsbereich I; grundsätzliche Fragen der Stadtforschung	16
a) Aufgabe	16
b) vertretene Fachdisziplinen	18
c) Stellenplan	20
IV. Aufgabenverteilung eines Amtes für Statistik und Datenanalyse	21
V. Zusammenarbeit des Investitionsplanungs- und Olympiaamtes mit den Stadtratsgremien und den städtischen Referaten und Dienststellen	21
VI. Vollzugsmaßnahmen zur Einrichtung der Stadtforschung	23

I.

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 28. September 1966 mit Wirkung vom 1. Oktober 1966 innerhalb des Direktoriums das Amt zur Förderung der Investitionsplanung und der XX. Olympischen Spiele 1972 (Investitionsplanungs- und Olympiaamt) gebildet. Der neuen Dienststelle wurden folgende Aufgaben zugeteilt:

- o Die Investitionsplanung, -koordinierung und -kontrolle
- o die Förderung der Spiele der XX. Olympiade,
- o die Wahrnehmung aller interregionalen Kontakte der Landeshauptstadt München,
- o die Behandlung aller Fragen der Datenverarbeitung auf den genannten Gebieten.

Im einzelnen wird auf die Grundlagen der damaligen Entscheidung, insbesondere auf das Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 15. Juli 1966 an das Personalreferat sowie auf die Vormerkung des späteren Amtsleiters vom 7. Juni 1966 Bezug genommen.

Bei der Beschlußfassung vom 28. November 1966 behielt sich die Vollversammlung des Stadtrates eine Entscheidung darüber noch vor, dem neugegründeten Amt auch die Aufgabe der Stadtforschung zu übertragen. Sie erteilte jedoch den Auftrag, Material zu erarbeiten, anhand dessen die endgültige Entscheidung über den Standort für die Behandlung zentraler Stadtforschungsaufgaben und über

die organisatorische Verbindung zum Amt für kommunale Grundlagenforschung und Statistik getroffen werden könnte. Folgerichtig wurden die bisher mit soziologischen und sozialökonomischen Fragen befaßten Dienstkräfte zum neu gebildeten Amt zunächst nur abgeordnet.

2. Dementsprechend erteilte Herr Oberbürgermeister Dr. Vogel als zuständiger Referent dem Investitionsplanungs- und Olympiaamt den Auftrag, in Form einer Denkschrift endgültige Vorschläge über die Organisation der Stadtforschung und der zu ihrer Förderung sonst zu treffenden Maßnahmen zu erarbeiten. Gleichzeitig wurde das Amt angewiesen, einstweilen die Aufgaben wahrzunehmen, die in einer Dienstbesprechung am 19. April 1966 dem Direktorium - Verwaltungsamt - bzw. dessen Leiter übertragen worden waren. Diese Aufgaben umfaßten:

- o Die Fortschreibung der Prognosen (demographische Prognose, Wirtschaftsprognose, Verkehrsprognose, Prognosen auf soziologischem Gebiet, Bedarfsprognose);
 - o die Auswertung einschlägiger Publikationen;
- die Anwendung elektronischer Verfahren zur Untermauerung entsprechender Vorschläge.

Das Direktorium - Investitionsplanungs- und Olympiaamt - ist seither auftragsgemäß tätig geworden; es hat auf den genannten Gebieten der Stadtforschung eine Reihe grundsätzlicher Entscheidungen des Stadtrates herbeigeführt, einige wissen-

schaftliche Untersuchungen im Auftrag gegeben und selbst oder in Zusammenarbeit mit Institutionen der Wirtschaft und Forschung längerfristige Untersuchungen und Erhebungen eingeleitet. Auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung wurde entsprechend den vorstehenden Grundsätzen am 7. Dezember 1966 zwischen dem Direktorium - Verwaltungsamt und dem Direktorium - Investitionsplanungs- und Olympiaamt - eine grundsätzliche Zuständigkeitsregelung getroffen.

3. Am 14. Juli 1965 hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München einem gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD, CSU und Ausschußgemeinschaft (Antrag Nr. 268) zugestimmt und damit das statistische Amt mit Aufgabe und Funktion eines Amtes für kommunale Grundlagenforschung und Statistik betraut. Gleichzeitig ist das Direktorium - Verwaltungsamt beauftragt worden, den Entwurf eines Aufgabengliederungs-, Organisations- und Stellenplanes auszuarbeiten. Im Verlauf dieser Arbeiten haben Angehörige des Verwaltungsamtes Ende 1965 auf dem Gebiet der Stadtforschung sowie der Statistik tätige Einrichtungen vergleichbarer Städte der Bundesrepublik besucht. Die damals gesammelten Erfahrungen wurden inzwischen durch neuerliche Führungnahme, insbesondere mit den zuständigen Einrichtungen in Hamburg, Köln, Ludwigshafen und Stuttgart, ergänzt. Im Hinblick auf die Zurückstellung der Entscheidung über den gesamten Fragenkomplex der Stadtforschung wurden die hier angesprochenen Fragen bisher noch nicht abschließend behandelt.

II.

Stadtforschung

Begriffs- und Aufgabenbestimmung; organisatorischer Standort

Die Beschlußvorlage zur Bildung des Direktoriums - Investitionsplanungs- und Olympiaamt - hat festgestellt, daß eine sinnvolle Investitionsprogrammierung nicht allein und ausschließlich die Erkenntnis der möglichen Auswirkungen des Investitionseinsatzes erfordert. Sinnvolle Investitionsplanung richtet sich auf grundsätzliche Ordnungs- und Leitvorstellungen aus und hat deshalb die Erarbeitung sicherer Ordnungsvorstellungen zur Voraussetzung. Diese Ordnungs- und Leitvorstellungen stellen die handfesten Unterlagen für die kommunalpolitischen Entscheidungen auf dem Gebiet des Planes in der vollen Breite des kommunalen Tätigkeitsbereiches dar. Investitionsprogrammierung und -kontrolle erfordern eine aufgabenmäßige und organisatorische Verbindung mit der Stadtforschung und damit letztlich auch mit der Funktion der Stadtentwicklung. Die Terminologie darüber, was unter den Begriffen Stadtentwicklung und Stadtforschung zu verstehen ist, ist nicht einheitlich.

1. Ein Teil der Literatur erfaßt, soweit zu übersehen, nicht ganz zutreffend die Entwicklung grundsätzlicher Leitvorstellungen mit dem Begriff "Stadtforschung". In Übereinstimmung mit einer Reihe namhafter Wissenschaftler versteht die Denkschrift unter dem Begriff der Stadtentwicklung diejenige kommunalpolitische Tätigkeit,

die kurz-, mittel- und langfristige Planungsentscheidungen zukunftsorientiert und sachgerecht trifft. Die Aufgabe der Stadtentwicklung wird gesehen

- o in der Erarbeitung von (alternativen) Ordnungsvorstellungen für die Entwicklung der Stadt auf der ganzen Breite des kommunalen Tätigkeitsbereiches zur Absicherung und Überprüfung kommunalpolitischer Grundsatzentscheidungen sowie
- o in der ständigen Überprüfung von Ordnungsvorstellungen im Hinblick auf die fortlaufende Entwicklung von Stadt und Gesellschaft.

Hier werden Erkenntnisse, Daten und Forschungsergebnisse in (alternative) Vorschläge für kommunalpolitische Grundsatzentscheidungen umgesetzt. Solche Grundsatzentscheidungen wurden schon immer von der kommunalen Spitze her, also vom Stadt- und Gemeinderat, getroffen. Nur scheinbar hat sich die Stadtentwicklung als Aufgabe aus der Flächennutzung und damit aus dem technischen Bereich der Planung abgehoben, so wie sich der Begriff der Bauleitplanung seinerzeit schon früher aus der Aufgabe der Baupolizei abgesondert hatte. Stadtentwicklung umfaßt die gesamte Breite kommunaler Betätigung. Die Umsetzung der Ordnungs- und Leitvorstellungen in die Flächennutzung ist nur einer der vielen Vollzugsaspekte. Die Stadtentwicklung umfaßt also die übergeordnete Erarbeitung des konkreten Leitbildes der Stadt von Morgen als Grundlage für die ständige Fortschreibung und die Bündelung der Investitionspläne und ist damit das Ergebnis einer

Gesamtschau unter allen berührten sachlichen Gesichtspunkten.

2. Gegenüber diesem Begriff der Stadtentwicklung hebt sich der Aufgabenbereich der Stadtforschung klar und eindeutig ab. Er umfaßt diejenigen Tätigkeiten der Gemeinde, welche

- o die Kräfte beobachtet und deutlich macht, die eine Entwicklung der Stadt bestimmen,
- o die hierfür benötigten Daten und Informationen sammelt, aufbereitet und analysiert,
- o die sich hieraus ergebenden Fragen in allen kommunalen Bereichen formuliert,
- o die diese Fragen erforschenden Stellen beauftragt.

Die Stadtforschung bemüht sich also, das derzeit noch geringe Wissen über die Stadt und ihre Bewohner in allen Funktionen und Lebensbereichen systematisch zu erweitern, das in Erfahrung zu bringen und zu aktualisieren, was anderswo zur Lösung stadtbedeutsamer Entwicklungen schon erforscht ist oder erforscht wird und präzise Entwicklungsprognosen zu erarbeiten. Der Vielzahl kommunaler Entscheidungen soll damit ein exakt ermitteltes Grundlagenmaterial zur Verfügung gestellt werden.

3. Stadtforschende Arbeit wird auf zwei Ebenen geleistet:

- o überörtlich und damit außerhalb städtischer Einrichtungen an den Universitäten und Hochschulen sowie an allen Instituten und Einrichtungen, die sich mit Stadtentwicklungsfragen befassen,
- o örtlich innerhalb der städtischen Dienststellen, also in den Referaten, soweit sie Entwicklungsdaten sammeln und analysieren (z.B. Finanz- und Personalprognosen), und im Amt für kommunale Grundlagenforschung und Statistik, schließlich aber auch durch Erteilung von Aufträgen an außerstädtische Stellen, wenn örtlich relevante Fragen zwar formuliert, mit den vorhandenen Möglichkeiten des städtischen Bereiches aber nicht beantwortet werden können.

Beide Ebenen stadtforschender Tätigkeit sind durch die Form interdisziplinärer Zusammenarbeit gekennzeichnet. Ein Fach allein wird in der Stadtforschung, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, bald an Grenzen stoßen. Nur das Zusammenwirken insbesondere des Soziologen und des Volkswirtes, des Raum- und Verkehrsplaners sowie des Systemanalytikers, des Geographen und des Statistikers, des Verwaltungspraktikers und des Politologen kann dem vielschichtigen Phänomen der modernen städtischen Verdichtungsräume gerecht werden. Die Erkenntnisse der Geschehensabläufe in großstädtischen Verdichtungsräumen können mit der Methode einer vielseitigen Gesamtschau erkannt, gewertet und zur effektiven Handlung geführt werden. Dies bedarf keiner näheren Ausführungen; die Erfahrung

beweist, daß mit der Methode des Gewährlassens die heutigen Gesellschaftsprobleme nicht bewältigt werden können.

4. Eine mit täglicher Routine- und Kleinarbeit belastete Dienststelle kann sich, wie die Erfahrung lehrt, mit umfassenden stadtforschenden Aufgaben nicht mehr befassen. Sie kann schon nicht mehr die Fülle des Publikationsmaterials systematisch überschauen, geschweige denn auswerten und schon gar nicht mehr umsetzen. Umgekehrt wird Mühe und Zeit für die Lösung von Problemen verwendet, die schon aufbereitet, aber unerkannt bereitliegen.

5. a) In der gegenwärtigen Auseinandersetzung um den Standort der Stadtforschung wurde von engagierter Seite wiederholt die Auffassung vertreten, innerhalb einer Gemeinde müsse die Stadtforschung funktional als eine der Exekutive gegenübergestellte Tätigkeit gesehen und damit organisatorisch dem Kollegium des Stadtrates zugeordnet werden. Die Auffassung übersieht die Tatsache, daß nach geltendem Gemeindeverfassungsrecht der Oberbürgermeister Repräsentant der Stadt ist, daß ihm zwar nicht die Entscheidungsbefugnis - diese liegt beim Stadtrat -, wohl aber die verantwortliche Vorbereitung aller Entscheidungen zusteht, welche die gesamte Breite der Stadtverwaltung betreffen. Stadtforschung im vorbeschriebenen Umfang ist eine solche zentrale Aufgabe. Die genannte Auffassung übersieht schließlich auch, daß das geltende Gemeindeverfassungsrecht den Stadtrat in erster Linie als oberstes Verwaltungsorgan, dagegen nur in zweiter Linie als Legislativorgan ausgebildet hat.

b) Damit ist zugleich zum Ausdruck gebracht, daß die Aufgabe der Stadtforschung nicht einem Fachreferat, also einem Referat unter mehreren, ohne die Möglichkeit der Koordination gegenüber den anderen Referaten, übertragen werden kann. Dementsprechend hat die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung beim Deutschen Städtetag in ihren einschlägigen Untersuchungen die Notwendigkeit der Zuordnung stadtforschender Tätigkeit zur städtischen Führungsspitze betont.

c) Die Richtigkeit dieser Beurteilung findet in dreifacher Richtung Bestätigung:

- o Die praktischen Erfahrungen, die aus der Abordnung des sozialwissenschaftlichen Sachgebietes in das Direktorium erwachsen sind, bestätigen nicht nur die Notwendigkeit zentraler stadtforschender Tätigkeit, sondern auch die Richtigkeit des zentralen Standortes bei der Führungsspitze. Auf die bekannten Untersuchungen

- o zum Problem der Obdachlosen

- o über die Richtlinien zur Anwendung des Rechtsinstituts der Veränderungssperren

- o auf die gemeinsamen Untersuchungen stadtgeographischer, soziologischer und städtebaulicher Art, etwa auf dem Gebiet

- o der Stadtteilerneuerung,

- o des Wohnens in neuen Siedlungen,
- o der Strukturierung dörflicher Stadtrand-siedlungen sowie
- o der Einkaufsgewohnheiten der Bevölkerung

ferner

- o auf die Einführung eines kleinräumlichen Rastersystems als Grundlage zentraler Datenerfassung,
- o auf die Problematik koordinierender Aufgaben etwa auf dem Gebiet der Industriemüllbeseitigung,
- o schließlich auf die Erarbeitung umfassender Entwicklungsprognosen wird nur beispielsweise hingewiesen.

Es handelt sich hierbei um teilweise abgeschlossene Arbeiten, die bisher im Investitionsplanungs- und Olympiaamt aufgegriffen wurden.

- o Die Verwaltungsentwicklung in anderen Gemeinden und Großstädten wie etwa in Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Kiel, Köln, Ludwigshafen und Stuttgart gehen in dieselbe Richtung, weichen zwar in den gefundenen Organisationsformen örtlich bedingt voneinander ab, ordnen aber die Arbeit der interdisziplinären Stadtforschung immer der Verwaltungsspitze zu.
- o Auch die gesamte Literatur zum angesprochenen Thema sieht stadtforschende Arbeit als Aufgabe zentraler Führungstätigkeit.

6. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Aufgabe der Stadtforschung dem Direktorium - Investitionsplanungs- und Olympiaamt - zuzuteilen.

7. Für den städtischen Bereich ergibt sich als Organisationsschema unter der horizontalen, alle städtischen Tätigkeitsbereiche umfassenden Ebene der zentralen Stadtforschung eine vertikale, ressortbezogene Gliederung und auf statistischer Ebene eine horizontale Gliederung zwischen den Referaten und dem Amt für kommunale Grundlagenforschung und Statistik in seiner Eigenschaft als datenerfassendes und -auswertendes Amt.

a) Es wurde bereits dargelegt, daß sachbezogene Grundlagenforschung im örtlichen Bereich in allen städtischen Referaten, die Entwicklungsdaten sammeln und analysieren, und im Amt für kommunale Grundlagenforschung und Statistik ihren Standort hat.

Diese Stellen sind zunächst berufen, den wünschenswerten und notwendigen engeren Bezug zwischen Forschung und Praxis auf ihrem Sachgebiet herzustellen. Spezifische Fragestellungen, die in den einzelnen Fachreferaten anfallen, müssen deshalb innerhalb der Referate erforscht werden. Es wäre falsch, diese Funktion von der laufenden Arbeit der Referate zu abstrahieren. Als Stadtforschungsstelle besonderer Art nimmt das Amt für kommunale Grundlagenforschung und Statistik die statistischen Aufgaben, die Auswertung und Analyse der hierbei anfallenden Daten, darüber hinaus die Sammlung und Aufbereitung des in den Referaten anfallenden geeigneten Datenmaterials vor.

b) Es wäre zu begrüßen, wenn die bestehenden Grundsatzabteilungen der Referate mit den referats-internen Forschungsaufgaben betraut würden. Sie wären gegenüber dem Direktorium als zentraler Stadtforschungsstelle Ansprechpartner und für das Amt für kommunale Grundlagenforschung und Statistik Gesprächspartner. Beispielsweise würde im Baureferat für die bisher vom Sachgebiet Soziologie bis zu seiner Abordnung zum Direktorium wahrgenommenen sachbezogenen Aufgaben im Bau- und Planungsbereich eine Gruppe für Grundlagenforschung und Methodenentwicklung stadtplanerischer Aufgaben zu bilden sein. Da es sich bei den referatsbezogenen Forschungsaufgaben ebenfalls um Zentralaufgaben handelt, haben die Grundsatzabteilungen in der Regel ihren organisatorischen Standort bei der Referatsleitung.

c) Die Wahrnehmung der zentralen Stadtforschungsaufgaben durch ein Hauptamt berührt die bestehenden Zuständigkeiten der Referate nicht. Sie greift in deren Zuständigkeiten nicht ein. Die zentrale Stadtforschung untersucht grundsätzliche und ressortüberschreitende Fragen. Sie gibt den Anstoß zu Untersuchungen im Referatsbereich, führt also zu einer umfassenden Information des Referenten und damit zu einer Verbreiterung seiner Entscheidungsgrundlagen. So behält beispielsweise die Sozialwissenschaft, als Teil der Grundlagenforschung und der Methodenentwicklung innerhalb der Stadtplanung ressortbezogen, ihren Standort im Baureferat bei. Das Beispiel bestätigt den bei Bildung des Investitionsplanungs- und Olympiaamtes

im Jahre 1966 gegebenen Hinweis des Herrn Oberbürgermeisters, daß sich an der Verantwortung und an der Zuständigkeit der Referate für ihren Referatsbereich nichts ändert.

8. Für das Amt für kommunale Grundlagenforschung und Statistik wird sich auf dem Gebiet der Erhebung und Analyse von Zahlen und Daten mit den Referaten eine zusätzliche enge Zusammenarbeit ergeben, indem dieses Amt statistische Daten und - wenn erforderlich und sinnvoll - eine Voranalyse dieser Daten beisteuert, ferner bei der Erfassung statistischer Daten beratend mitwirkt. In Übereinstimmung mit der Ansicht des Leiters des Amtes für kommunale Grundlagenforschung und Statistik werden von einem statistischen Amt auf dem Gebiet der Stadtforschung folgende Tätigkeiten wahrgenommen:

- o Die Durchführung aller statistischen Arbeiten (im Rahmen der amtlichen Statistik und der kommunalen Statistik) als ursprüngliche Aufgabe;
- o die Auswertung aller wichtigen zahlenmäßig erfaßbaren Daten, deren Analyse und Prognose im mathematisch-wissenschaftlichen Sinn; die Impulse dieser Arbeit ergeben sich aus Aufträgen des Direktoriums - Investitionsplanungs- und Olympiaamt -, aus eigenen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie aus Wünschen der Referate;
- o der Aufbau und die Führung einer Zentraldatei für kommunale Zwecke auf der Grundlage

einer Grundstücks- und Gebäudedatei,
einer Sozial- und Einwohnerdatei und
einer Arbeitsstättendatei.

Ein erster Schritt hierzu ist mit der Entscheidung des Stadtrates vom 28. Juni 1967 über die kleinräumliche Gliederung des Stadtgebietes nach dem Gauß-Krüger-Raster schon getan.

a) Entsprechend dieser geänderten Aufgaben- und Funktionswahrnehmung führt das Amt in Zukunft die Bezeichnung:

"Amt für Statistik und Datenanalyse"

b) Dieses Amt führt auf dem Gebiet der Statistik Auftragsangelegenheiten nach Weisung staatlicher Stellen durch. Die datenanalytische Tätigkeit sowie der Aufbau der Zentraldatei ist eine Aufgabe für sich. Das Amt sollte deshalb nicht als besondere Abteilung dem Direktorium eingegliedert werden. Dagegen folgt aus den angeführten Gründen zwangsläufig der Vorschlag, die bisher vom Direktorium - Verwaltungsamt - ausgeübten Befugnisse dem Direktorium - Investitionsplanungs- und Olympiaamt - zu übertragen.

III.

Aufgabenverteilung innerhalb des Direktoriums - Investitionsplanungs- und Olympiaamt

Die Aufgabenverteilung sollte den schon im Stadtentwicklungsplan vom 10. Juli 1963 angesprochenen drei

zentralen, horizontal gegliederten Verwaltungsebenen entsprechen:

- o Der Ebene der Stadtforschung als der Grundlage für die Führungsmäßiger Entscheidungen auf dem Gebiete der Stadtentwicklung,
- o der Ebene der Investitionsprogrammierung und -kontrolle als dem Instrument zur Verwirklichung der von den Referaten umgesetzten Entwicklungs- und Ordnungsvorstellungen,
- o der Ebene der Wahrnehmung der Regionalkontakte in allen großräumigen und regionalen Angelegenheiten als zwangsläufige Folge der Tatsache, daß städtische Entwicklungsprobleme nicht an der Burgfriedensgrenze enden.

Hieraus ergibt sich die Gliederung des neuen Amtes in folgende Arbeitsbereiche:

- | | |
|--------------------|---|
| Arbeitsbereich I | - Grundsätzliche Fragen der Stadtforschung |
| Arbeitsbereich II | - Investitionsprogrammierung und -kontrolle |
| Arbeitsbereich III | - Vorbereitung der Spiele der XX. Olympiade |
| Arbeitsbereich IV | - Wahrnehmung der Regionalkontakte |

1. Die Denkschrift beschäftigt sich im wesentlichen nur mit den Aufgaben des Arbeitsbereiches I. Die Arbeitsbereiche II bis IV sowie die Geschäftsstelle des Amtes wurden schon am 28. September 1966 abschließend behandelt. Hierfür werden Organisation und Stellenplan nur insoweit zu behandeln sein, als sich infolge der Übertragung neuer Aufgaben Änderungen ergeben.

a) Auf der Grundlage vorstehender Ausführungen stellen sich dem Arbeitsbereich I folgende Aufgaben:

- o Beobachtung und Darstellung der die Entwicklung in großstädtischen Verdichtungsräumen bestimmenden Kräfte in ihrer Relevanz für die Stadt München
- o Sammlung, Aufbereitung und Analysierung von Daten und Informationen zur Stadtentwicklung
- o Erarbeitung und Formulierung von Fragestellungen im Rahmen der vorstehenden Aufgaben
- o Anlage und Durchführung, Leitung und Koordinierung aller städtischen Untersuchungen, insbesondere auch von Spezialuntersuchungen, die der Erarbeitung solcher Unterlagen dienen
- o Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben aus der Sicht des Direktoriums für Fragen materieller Bedeutung auf dem Gebiet der

Stadtforschung. Hierunter fallen z.B. die Behandlung von Anfragen städtischer Dienststellen, sonstiger Institutionen und Organisationen zur Programmierung eigener Untersuchungen; die Abstimmung von Erhebungen städtischer Dienststellen, z.B. Verkehrszählungen; die koordinierende Einschaltung bei der Vergabe von Untersuchungsaufträgen durch andere städtische Dienststellen

- o Beobachtung der allgemeinen Entwicklung der Datenverarbeitung und Erarbeitung allgemeiner Grundsätze zur Nutzbarmachung ihrer Möglichkeiten in dem vorstehend angesprochenen Aufgabenbereich
- o Koordinierung und Umsetzung der Aufgaben der im Bereich der Stadtforschung tätigen Fachdisziplinen auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung
- o Beobachtung und Analysierung der Entwicklung aller kommunalpolitisch bedeutsamen Gebiete des Rechts auf den Ebenen EWG, Bund und Land
- o Sammlung und Auswertung der von den Fachreferaten abgegebenen Erklärungen und Stellungnahmen auf dem Gebiet der Stadtforschung gegenüber kommunalen Spitzenverbänden, vorgeordneten Behörden und Dienststellen sowie die Abgabe von Stellungnahmen der Stadt auf dem Gebiet der Zuständigkeit des Amtes.

b) Folgerichtig sollten im Arbeitsbereich "Grundsatzfragen der Stadtforschung" im Endstadium des Ausbaus folgende Fachrichtungen ohne feste hierarchische Gliederung vertreten sein. Die Fachrichtung arbeitet im Team, das sich jeweils nach konkreter Aufgabe und gegebenenfalls auch unter Heranziehung fremder Kräfte bildet.

aa) Soziologie unter Einschluß der Sozialpsychologie.

Dieser Disziplin obliegt die Untersuchung von gesellschaftlichen und sozialen Strukturen, von Verhaltensweisen und Entwicklungstendenzen sowie aller Kräfte, die diese Entwicklung beeinflussen.

bb) Nationalökonomie einschließlich Betriebswirtschaft und Ökonometrie.

Die Nationalökonomie untersucht die Entwicklungsfunktionen der Stadt unter primär ökonomischen Gesichtspunkten, ferner die verschiedenen ökonomischen Organisationsformen sowie den Ablauf des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses im örtlichen Raum.

cc) Entwicklungsplanung und Stadtgeographie.

Diesem Aufgabenbereich, der bisher allein von der technischen Planung wahrgenommen wurde und deshalb vorwiegend auf technische Gesichtspunkte und technische Lösungsmöglichkeiten ausgerichtet war, fällt die Aufgabe zu, die raumbedeutsamen Entwicklungskräfte festzustellen, ihre Entwicklung bzw. den Entwick-

lungstrend zu analysieren, Möglichkeiten der Beeinflussung der räumlichen Entwicklungen zu untersuchen und auf die Auswirkungen von Steuerungsmaßnahmen hinzuweisen. Das Ergebnis dieser raumstrukturellen Tätigkeit bildet eine der Grundlagen raumbezogener Ordnungsvorstellungen und überblickt auch den Bereich der Verkehrsentwicklung einschließlich der Verkehrsbeziehungen. In diesem Bereich finden der Stadtgeograph und der Entwicklungsplaner ihren Standort.

dd) Verwaltungs- und Rechtskunde - Politologie.

Diesen sehr eng mit der Praxis verbundenen Aufgabenbereichen kommt innerhalb der Stadtforschung bei der Überprüfung der Umsetzbarkeit gewonnener Erkenntnisse bzw. umgekehrt bei der Fragestellung zu neuen Lösungen besondere Bedeutung zu. Die Aufgabenbereiche testen, inwieweit die geltende Rechtsordnung der Entwicklung Rechnung trägt und erarbeiten gegebenenfalls Änderungsvorschläge. Eine Überschneidung mit den Aufgaben des Direktoriums - Rechtsamt - ist insoweit nicht gegeben. Im angesprochenen Aufgabenbereich werden die Auswirkungen gewonnener Forschungsergebnisse auf den praktischen Verwaltungsvollzug untersucht oder aus dem Vollzug die Anregung zur Neudurchdenkung sachlicher Probleme gewonnen.

Schließlich hält dieser Aufgabenbereich die Verbindung zu dem "Diskussionsforum München", das sich die kritische Gegenüberstellung und Diskussion auf den Gebieten, die für die künftige Entwicklung Münchens und der Region von Bedeutung sind, sowie die Vermittlung der erarbeiteten Thesen und Antithesen an die Bürgerschaft durch die Massenmedien zur Aufgabe gesetzt hat. Auf die Vorlage über die Bildung eines Vereins "Diskussionsforum München" wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

ee) Angewandte Mathematik.

Dieser Aufgabenbereich setzt die Erkenntnisse der Stadtforschung in die Sprache der Elektronik um und gibt andererseits der Stadtforschung Hinweise zur technischen Methodik, also zur Umsetzung von Daten, die auf Grund sozialer, ökonomischer, planerischer und verwaltungsmäßiger Fragestellung erhoben worden sind, für die elektronische Datenverarbeitung. Ob dieser Aufgabenbereich seinen optimalen Standort innerhalb des Direktoriums - Investitionsplanungs- und Olympiaamt - findet, wird bei seinerzeitiger Stellenbesetzung zu entscheiden sein.

c) Stellenplan

Entscheidender Wert wird auf die zahlenmäßig geringe Besetzung des Arbeitsbereiches der Stadtforschung zu legen sein. Allein so ist auch die Beschränkung der Tätigkeit auf Grundsatzfragen dokumentiert und sichergestellt. Dementsprechend ergäbe sich für den Arbeitsbereich I im Endstadium des Ausbaus der aus der Anlage 1 ersichtliche Stellenplan. Dieses Stadium wird sich jedoch in jedem Falle nur schrittweise und im Laufe mehrerer Jahre erreichen lassen.

IV.

Aufgabenverteilung eines Amtes für Statistik und Datenanalyse

a) die Aufgaben dieses Amtes wurden bereits unter Abschnitt II Ziffer 8 - S. 14 ff. - umrissen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hierauf Bezug genommen.

b) Das Amt für Statistik und Datenanalyse gliedert sich in drei Geschäftsbereiche:

Abteilung I - Wirtschafts- und Verkehrsstatistik
Abteilung II - Bevölkerungs- und Sozialstatistik
Abteilung III - Zentraldatei

c) Im Hinblick auf die kommende Gebäude- und Wohnungszählung sowie auf weitere Zusatzzählungen ist der Mitarbeiterstab der Abteilung I und II um einen Wissenschaftler statistischer Fachrichtung zu erweitern. Außerdem werden alsbald die notwendigen Entscheidungen über die stellenmäßige und personelle Ausstattung der Abteilung III zu treffen sein.

V.

Zusammenarbeit des Direktoriums - Investitionsplanungs- und Olympiaamtes - mit den Stadtratsgremien und den städtischen Referaten und Dienststellen

1. Stadtforschungsfragen werden nicht nur von besonderer Bedeutung sein, sondern immer Probleme aufwerfen, die unter und mit mehreren Referaten koor-

diniert werden müssen. Gerade über diese Frage muß der ehrenamtliche Stadtrat möglichst früh und umfassend unterrichtet sein. Es wird deshalb vorgeschlagen, den bereits bestehenden Arbeitskreis Stadtentwicklung in eine Kommission umzuwandeln und so zu einer dauernden Einrichtung zu machen. Dieser Kommission werden

unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters die Herren Bürgermeister, die Angehörigen des Ältestenrates sowie je nach Sachberührung die Herren berufsmäßigen Stadträte

angehören. Beschlüsse im Sinne der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates werden nicht gefaßt; die Kommission spricht Empfehlungen aus; die Befassung der Stadtratsgremien bestimmt sich nach der Geschäftsordnung. Die Kommission sollte regelmäßig in Zeitabschnitten von etwa zwei Monaten zusammentreten. Damit wäre auch die enge Verbindung der stadtforschenden Arbeit zum ehrenamtlichen Element des Stadtrates hergestellt.

2. In der bisherigen Arbeit des Direktoriums - Investitionsplanungs- und Olympiaamt - hat sich die Bildung von Arbeitskreisen der Verwaltung, die sich unter Beteiligung der angesprochenen Referate in jeweils wechselnder Zusammensetzung mit einzelnen Problemen befaßt haben, bewährt. Solche Arbeitskreise würden unter dem Vorsitz eines Vertreters des Direktoriums - Investitionsplanungs- und Olympiaamt - stehen

und von Fall zu Fall zusammentreten. Hier sind alle in der Praxis auftauchenden Fragen und Probleme, die zu grundsätzlicher Betrachtung Anlaß geben, in ständigem Gedankenaustausch zu erörtern.

VI.

Vollzugsmaßnahmen zur Einrichtung der Stadtforschung

Um die vorgeschilderte Konzeption in Vollzug zu setzen, bedarf es einer Änderung der Geschäftsverteilung und des Aufgabengliederungsplanes.

Geschäftsverteilung:

0117

bisher: Amt für kommunale Grundlagenforschung und Statistik

jetzt: Amt für Statistik und Datenanalyse

Aufgabengliederungsplan:

1. 41019

bisher: Amt für kommunale Grundlagenforschung und Statistik

jetzt: Amt für Statistik und Datenanalyse

2. 41019

Als neue Nr. 7 ist anzufügen:

Anlage und Führung einer Zentraldatei.

Anlage 1

zur Denkschrift über die Organisation der Stadtforschung und der zu ihrer Förderung sonst zu treffenden Maßnahmen innerhalb der Landeshauptstadt München

Entwurf

eines Stellenplanes für den Arbeitsbereich I "Stadtforschung" eines Stadtforschungs- und Investitionsplanungsamtes im Endstadium seines Ausbaues

(Die schon vorhandenen und besetzten Planstellen sind durch die Planstellenummer deutlich gemacht)

B 9260	OVerw.Dir. Behandlung grundsätzlicher verwaltungs- und rechtswissenschaftlicher Fragen	A 16
	Direktor Verwaltungsfachmann und Politologe	A 15
B 2699	Oberwirtschaftsrat Sozialwissenschaftler	A 14
	Oberwirtschaftsrat Stadtgeograph	A 14
	Oberbaurat Entwicklungsplaner	A 14
	Oberwirtschaftsrat Nationalökonom	A 14

	Oberwirtschaftsrat	A 14*)
	Systemanalytiker	
	Wirtschaftsrat	A 13/14
	wissenschaftlicher Mitarbeiter	
	2 Verwaltungsoberinspektoren	A 10
	Mitarbeiter	
24649	Ang.i.geh.techn.D.	BAT IVb
	Mitarbeiter Soziologie	
22279	Ang.i.mittl.D.	BAT VIb
31342	Ang.i.Verw.D.	BAT VIb
24754	Ang.i.Verw.D.	BAT VIb
	Ang.i.Verw.D.	BAT VIb
	Sekretärin	
	2 Ang.i.Verw.D.	BAT IX/VIII
	Schreibkräfte	

Die Leitung des Geschäftsbereiches wird vom Amtsleiter wahrgenommen. Er wird von seinem Stellvertreter ebenso wie in der Funktion des Amtsleiters vertreten.

*) Vergl. Abschnitt III Nr. 1b) ee) (S. 20) der Denkschrift

Landeshauptstadt München
Direktorium
Ruf 16/2980

Betreff:

Organisation der Stadtforschung
und der zu ihrer Förderung sonst
zu treffenden Maßnahmen innerhalb
der Landeshauptstadt München

Beschluß des Stadtplanungs- und Hauptausschusses vom
9. Juli 1968 (VB)

- öffentlich -

I. Vortrag:

Die Umwelts- und Lebensverhältnisse des Menschen befinden sich gegenwärtig in einer Periode besonders rascher Veränderungen. Das gilt auch für die Städte, die nie zuvor in unserer Geschichte einen schnelleren und bedeutsameren Wandel erlebt haben als gerade jetzt. Wegen der näheren Begründung der Thesen und der sich daraus für die Städte ergebenden Folgerungen darf ich auf den Text meines, dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegten, Vortrages "Stadt im Wandel" Bezug nehmen.

Die in diesem Vortrag getroffenen Feststellungen gelten für die Landeshauptstadt und die Region München in besonderem Maße. Der Stadtrat hat aus dieser Tatsache mit

- o der Verabschiedung des Stadtentwicklungsplanes am 10. Juli 1963,
- o der Errichtung des Investitionsplanungs- und Olympiaamtes am 23. September 1966 und mit
- o der Zustimmung zur Gründung eines unabhängigen Diskussionsforums für Entwicklungsfragen

bereits wichtige organisatorische und strukturelle Konsequenzen gezogen. Auch die großen Baumaßnahmen,

die gegenwärtig in unserer Stadt durchgeführt werden, sind im Grunde Versuche, auf die aus der rapiden Veränderung der Verhältnisse erwachsenden Herausforderungen angemessene, dem Wesen Münchens entsprechende Antworten zu geben.

Nunmehr bedarf es eines weiteren organisatorischen Schrittes, nämlich einer endgültigen Entscheidung über den richtigen Standort der Stadtforschung innerhalb der Stadtverwaltung und über die zu ihrer Förderung, Programmierung und Koordinierung zu treffenden Maßnahmen. Mit beiden Fragen beschäftigt sich die der Vorlage als Anlage 2 beige-fügte Denkschrift in ausführlicher Weise. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hiermit auf den Inhalt dieser Denkschrift, deren Gedankengänge und Vorschläge ich mir in vollem Umfang zu eigen mache, verwiesen.

Hinsichtlich des, der Denkschrift als Anlage beigegebenen Stellenplanes für den Arbeitsbereich Stadtforschung im Endstadium seines Ausbaus unterstreiche ich die Feststellung der Denkschrift, daß sich dieses Stadium nur schrittweise und im Laufe mehrerer Jahre wird erreichen lassen. Schon in allernächster Zeit müssen jedoch noch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß zusätzlich zu den bereits vorhandenen Kräften ein Politologe und ein Stadtgeograph oder ein Nationalökonom ihre Tätigkeit aufnehmen können. Eine entsprechende Vorlage hierfür und für den weiteren Ausbau des Amtes für Statistik und Datenanalyse wird das Personalreferat dem Stadtrat demnächst unterbreiten.

Ich komme daher mit Zustimmung des Verwaltungsbeirates des Investitionsplanungs- und Olympiaamtes, Stadtrat Preißinger, mit Zustimmung des Verwaltungsbeirates des Amtes für kommunale Grundlagenforschung und Statistik, Stadtrat Böck, und mit Zustimmung des Arbeitskreises Stadtforschung zu folgenden

II. Antrag:

1. Von dem Vortrag wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Geschäftsverteilungs- und Aufgabengliederungsplan wird wie folgt geändert:

a) Mit sofortiger Wirkung:

Aufgabengliederungsplan:

41019

Als neue Nr. 7 ist anzufügen:

"Anlage und Führung einer Zentraldatei".

b) Mit Wirkung vom 1. Januar 1969:

Geschäftsverteilung:

0117

bisher: Amt für kommunale Grundlagenforschung
und Statistik

jetzt: Amt für Statistik und Datenanalyse

Aufgabengliederungsplan:

41019

bisher: Amt für kommunale Grundlagenforschung
und Statistik

jetzt: Amt für Statistik und Datenanalyse

3. Die bisher vom Direktorium - Verwaltungsamt - ausgeübten Befugnisse gegenüber dem Amt für kommunale Grundlagenforschung und Statistik werden mit sofortiger Wirkung dem Direktorium - Investitionsplanungs- und Olympiaamt - übertragen.

III. Beschluß:

Nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entscheiden.

IV. Abdruck von I - III

an das Direktorium - Verwaltungsamt

an das Amt für kommunale Grundlagenforschung und Statistik

an das Revisionsamt

an das Betriebs- und Krankenhausreferat

an die Stadtkämmerei

an das Kreisverwaltungsreferat

an das Personalreferat

an das Baureferat

an das Kommunalreferat

an das Sozialreferat

an das Schulreferat

an das Kulturreferat

an das Werkreferat

an das U-Bahn-Referat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV. Direktorium - Investitionsplanungs- und Olympiaamt

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Dr. Vogel
Oberbürgermeister